**Stadt Amberg**
Marktplatz 11
92224 Amberg

| **Beschlussvorlage** | **Vorlage-Nr:**<br><br>**Erstelldatum:**<br>**Aktenzeichen:** | **003/0031/2004**<br>**öffentlich**<br>**21.09.2004**<br>**Ref. 3 D/Kd** |
|---|---|---|
| **Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes;**<br>**Antrag auf Senkung der Beförderungsentgelte für Taxen** | | |
| **Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht**<br>**Verfasser: Herr Dietlmeier** | | |
| **Beratungsfolge** | **29.09.2004 Verkehrsausschuss** | |

**Beschlussvorschlag:**

Eine Änderung der Beförderungsentgelte für Taxen wird abgelehnt.

**Sachstandsbericht:**

Mit Wirkung vom 01. Januar 2002 wurden die Beförderungsentgelte für Taxen an die gestiegenen Lebenshaltungs-, Kraftfahrzeug- und Kraftstoffkosten angepasst. Am 07. Mai 2003 beantragte die Taxivereinigung Amberg, in der sich ein Teil der Taxiunternehmer zusammengeschlossen hat, eine erneute Fahrpreiserhöhung. Die Vergütung für die Wartezeit sollte von derzeit 18,00 € auf 21,00 € und der Fahrpreis von derzeit 1,30 € je Kilometer auf 1,35 € je Kilometer angehoben werden. Zur Begründung wurden Preiserhöhungen bei den Kfz-Kosten angeführt.
Die Amberger Taxiruf-Gemeinschaftszentrale, der ein anderer Teil der Amberger Taxiunternehmer angehört, schlug stattdessen vor, die Tarife von bisher 1,30 € je Kilometer auf 1,20 € je Kilometer abzusenken.
In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 22.10.2003 wurde eine Änderung der Beförderungsentgelte einstimmig abgelehnt (Beschlussvorlage Nr. 3/0022/2003).

Mit Schreiben vom 28.07.2004 beantragte die Amberger Taxiruf-Gemeinschaftszentrale nunmehr eine Senkung der Tarife von bisher 1,30 € je Kilometer auf 0,80 € je Kilometer. Die Grundgebühr soll ebenfalls von derzeit 2,20 € auf 2,00 € gesenkt werden.
Zur Begründung wurde vorgetragen, dass sich das Taxigewerbe aufgrund der allgemein katastrophalen wirtschaftlichen Lage mit einem massiven Einbruch des Fahrgastaufkommens konfrontiert sehe. Das Taxigewerbe stehe in starker Konkurrenz zu Mietwägen und Hilfsdiensten, die ebenfalls taxiähnliche Personenbeförderungen durchführen, ohne an Tarife gebunden zu sein.
Bereits mit Einführung der Citybuslinien sei das Fahrgastaufkommen für das Taxigewerbe gesunken.
Zum 01.01.2004 wurden neue Richtlinien zur Verordnung von Krankenbeförderung erlassen. Nach Angaben der Amberger-Taxiruf-Gemeinschaftszentrale führen diese Änderungen bedingt durch gestrichene Krankenfahrten zu erheblichen Einnahmerückgängen. Krankenfahrten zur stationären Behandlung werden von Krankenkassen weiterhin übernommen, müssen aber vorab von den zuständigen Krankenkassen genehmigt werden. Diese entscheidet sich dann meist für den günstigsten Anbieter.

Mit Schreiben vom 02.09.2004 baten die Mitglieder der Taxivereinigung Amberg, die Beförderungsentgelte entgegen dem Antrag der Taxiruf-Gemeinschaftszentrale nicht zu senken, da seit der letzten Erhöhung der Taxitarife die Kraftstoffkosten um ca. 13 %, die Kosten für Kfz-Reparaturen um ca. 12 %, die Versicherungskosten um ca. 14-19% und die allgemeinen Lebenskosten durchschnittlich um 3-5% gestiegen seien. Der Wegfall von Krankentransportfahrten führe für das Taxigewerbe zu Einnahmeverlusten. Weitere Umsatzrückgänge seien durch das konsumbewusste Verhalten der Beförderungsgäste zu verzeichnen.
Eine Senkung der Tarife würde einer wirtschaftlichen und ökonomischen Betriebsführung nach Ansicht der Mitglieder der Amberger Taxivereinigung nicht gerecht.

Die Amberger Taxitarife sind grundsätzlich in annähernd gleicher Höhe wie die Tarife des Landratsamts Amberg-Sulzbach für den Landkreis sowie die Tarife der kreisfreien Städte Weiden und Regensburg festgesetzt. Bei deren aktuellen Fahrpreisen und den Mindestfahrpreisen gibt es nur geringfügige Abweichungen zum geltenden Amberger Tarif.

Im Anhörungsverfahren lehnten auch der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V., die vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ebenso wie die Industrie und Handelskammer Regensburg die Senkung der Tarife ab. Der Landesverband erklärte, dass die beantragte Änderung der Taxitarifordnung mit den Vorschriften des § 39 Personenbeförderungsgesetz zur Wirtschaftlichkeit der Tarife nicht vereinbar sei.

Die Industrie und Handelskammer Regensburg bemerkte, dass der derzeit geltende Grundpreis von 2,20 € und der Kilometerpreis von 1,30 € knapp unter den in anderen Gebietskörperschaften ihres Zuständigkeitsbereiches geltenden Tarifpreisen liege. Die Tarifsenkung sei aus Sicht der Industrie- und Handelskammer nicht geeignet, die Wirtschaftlichkeit der Taxibetriebe zu verbessern. Vielmehr erwartet die IHK davon den Einstieg in einen weiteren ruinösen Preiswettbewerb mit den bestehenden Mietwagenbetrieben, der die Wirtschaftlichkeit vieler Unternehmen des Gewerbes gefährden würde.
Gemäß § 39 Absatz 2 Personenbeförderungsgesetz muss die Genehmigungsbehörde bei der Festlegung der Beförderungsentgelte prüfen, ob die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen dadurch gesichert werden kann. Angesichts der dargestellten Ertragslage der Taxiunternehmen wäre die Wirtschaftlichkeit vieler Betriebe mit der beantragten Senkung der Tarife nicht mehr zu gewährleisten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Senkung der Beförderungsentgelte für Taxen nicht zu entsprechen.

.....

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

**Verteiler:**

Mitglieder des Verkehrsausschusses
Ref. 3, Amt 3.2
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt